

**Tagesordnung der Jahresversammlung
der Wohnungseigentümergeinschaft Musterhaus
Dienstag, den 28.3.06 um 18.00 Uhr
im Best Western Hotel Steglitz International
am Hermann-Ehlers-Platz
(s. auch Erläuterungen auf S. 3)**

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2 Bericht des Verwalters und des Verwaltungsbeirats zur Ausführung der Beschlüsse der letzten Eigentümerversammlung und zu der vorgelegten Jahresabrechnung**
- 3 Genehmigung der vorgelegten Jahresabrechnung und Entlastung der Verwaltung**
- 4 Instandsetzungen und bauliche Veränderungen**
 - 4.1 Parkdecksanierung Musterhaus 143**
 - 4.2 Instandsetzung Weg zu 143 u. 145**
 - 4.3 Fernheizung - neuer Vertrag zur Wärmeversorgung**
 - 4.4 Erneuerung Hauseingangstüren**
 - 4.5 Änderungen bei den Fernsehkanälen**
 - 4.6 Bericht Spielplatzinstandsetzung**
 - 4.7 Hauswartsleistungen u. Anschaffung Rasenmäher/Schneefräse**
- 5 Kostenverteilungsschlüssel**
- 6 Wirtschaftsplan 2007**
- 7 Abtrennung der Wohnung Musterfall von den Versorgungsanschlüssen Heizung und Kaltwasser**
- 8 Verschiedenes**

Vollmacht

maikowski & alscher
grundstücksverwaltung
Motzstr. 65

10777 Berlin

Diese Vollmacht bei Bedarf entweder rechtzeitig an maikowski & alscher senden/faxen
Per Fax an 030 21 49 92 22
oder dem Bevollmächtigten mitgeben.

Betrifft:

Hiermit erteile ich,

(Vollmachtgeber)

Herrn/Frau

(Vollmachtnehmer)

- Vollmacht, mich auf der ordentlichen Eigentümerversammlung 2006 einschl. ggf. Wiederholungsversammlung für meine Eigentumswohnung(en) zu vertreten.
- Dauervollmacht, mich bei zukünftigen Eigentümerversammlungen zu vertreten.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

Abstimmungsanweisungen bitte – falls gewünscht – auf der nächsten Seite vermerken

Dauervollmachten liegen bereits vor von (die Rücksendung dieser Seite kann entfallen):

XXXXX, XXXXX, XXXX

Gemäß § 7 der Teilungserklärung vom 19.12.1985 kann sich jeder Wohnungseigentümer durch einen Familienangehörigen, einen anderen Wohnungseigentümer oder den Verwalter aufgrund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Sollten Wohnungen kürzlich veräußert worden sein, so gehen wir davon aus, dass die Umschreibung auf die Erwerber noch nicht erfolgt ist und folglich das Stimmrecht noch bei den Alteigentümern liegt. Falls die Umschreibung schon stattgefunden hat, erbitten wir die Vorlage eines Grundbuchauszuges in Kopie zum Nachweis. Wir regen an, dass bei kürzlich veräußerten Wohnungen die jeweiligen „Alteigentümer“ den Erwerbervollmacht zur Stimmrechtsausübung erteilen.

Abstimmungsanweisungen zur Ausübung der Vertretungsvollmacht:

Gegenstand	ja/nein/Enthlgt oder Alternative 1/2/3
Zu TOP 3: Genehmigung der vorgelegten Jahresabrechnung und Entlastung der Verwaltung (ja/nein/Enthaltung)	
Zu TOP 4.1 Parkdecksanierung Die Arbeiten sollen im angebotenen Umfang in 06 ausgeführt werden. m&a soll die notwendigen Aufträge in Abstimmung mit Beirat vergeben (ja/nein/Enthaltung)	
Zu TOP 4.2 Instandsetzung Weg zu 143 u. 145 Die Instandsetzung der Wege bzw. die Zufahrt zur Grünabfallbuchte soll erfolgen gemäß: Variante 1: Anlegung eines Grünwegs zur Grünbuchte hinter der 143/145 Variante 2a: Verstärkung des Wegbettes und der Wege vor der 141	
Zu TOP 4.4 Erneuerung Hauseingangstüren Es kann zu einer leichten Überschreitung des in 05 festgelegten Kostenrahmens von 20 T€ kommen (ja/nein/Enthaltung)	
Zu TOP 4.5 Änderungen bei den Fernsehkanälen Welche Kanäle können entfallen: Welche neuen Kanäle sind gewünscht:	
Zu TOP 4.7 Hauswartsleistungen u. Anschaffung Rasenmäher/Schneefräse Es ist abhängig von den noch einzuholenden Kostenangeboten mit einem Kostenrahmen von ca. 10 – 15 T€ zu rechnen. Alternative 1: Anschaffung in 06 Alternative 2: Anschaffung später (jew. in Abstimmung mit Beirat)	
Zu TOP 5: Kostenverteilungsschlüssel Alternative 1: Es soll zu der Kostenverteilung gem. Gemeinschaftsordnung zurückgekehrt werden Alternative 2: Es sollen die derzeit verwendeten Kostenverteilungsschlüssel auch zukünftig zur Anwendung gelangen	
Zu TOP 6: Wirtschaftsplan 2007 a.) Das derzeitige Wohngeld soll beibehalten werden, falls TOP 5 im Sinne einer Beibehaltung der derzeitigen Kostenverteilungsschlüssel entschieden wird, ggf. unter ausdrücklicher Aufforderung, dass die im Plan genannten Kosten gemäß diesen Schlüsseln zu verteilen sind (ja/nein/Enthaltung)	
Zu TOP 7: Abtrennung der Wohnung Musterfall von den Versorgungsanschlüssen Heizung und Kaltwasser Die Wohnung soll von den Versorgungsanschlüssen getrennt werden. Die Verwaltung ist berechtigt, die Zwangsversteigerung oder Verwaltung bei Bestehenbleiben der Rückstände zu betreiben (ja/nein/Enthaltung)	

Datum

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Erläuterungen zur Tagesordnung

1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2 Bericht des Verwalters und des Verwaltungsbeirats zur Ausführung der Beschlüsse der letzten Eigentümerversammlung und zu der vorgelegten Jahresabrechnung

Die Jahresabrechnung des Vorjahres einschl. div. Kontenblätter und Status wurde bereits vorab versendet.

Zur Abrechnung hier die wichtigsten Zahlen:

Die Sollwohngelder betragen:	279.804,00
Es sind Kosten entstanden in Höhe von:	-271.553,79
Es ergibt sich eine Nachzahlung/Guthaben von:	8.250,21

Von den entstandenen Kosten entfallen auf lfd. Instandhaltungen (davon über 500 €): 16.032

26.01.	R+V Vers. Erstattung Sicherheitseinbehalt Dacharb.	-575,79
02.02.	Erneuerung Gehwegplatten	748,66
17.02.	Türschwellen G141	580,11
22.02.	Heizkörper Hausflur EG	978,16
02.06.	Rohrbrüche Keller/Garage	998,34
10.08.	Abhebung Abwasserrückstau	874,27
10.08.	Rohrbrüche	697,17
21.09.	Schornstein 145	1.195,67
05.10.	Zuweg Parkdeck 143	1.237,95
25.11.	21.11.05 Balkonabflußleitung	928,93
25.11.	Abbau Spielgeräte	1.092,72
22.12.	27.12.05 Rohrbruch	530,00

Große Instandsetzungen 8.134
(davon über 500 €):

22.06.	43-05 Dämmarbeiten Aufzugshaus	2.273,88
22.06.	42-05 Bauklempnerarbeiten Aufzugshaus	2.040,85
21.11.	NIKA 10.11.05 Trockenlegung Kellerwand Kundt	3.819,58

Anfangsbestand Instandsetzungsrücklage:	153.168,88
Zuführungen/Auflösungen einschl. Zinsen/Zast/Soli:	60.984,79
Endbestand zum Jahresende:	214.153,67

Zum Jahresende bestanden nennenswerte bis dato noch nicht beglichene Wohngeldrückstände nur bei dem Miteigentümer Musterfall (6.158 €). Zur Vermeidung eines weiteren Ansteigens wird vorgeschlagen, die weiter unten aufgeführten Maßnahmen zu ergreifen.

3 Genehmigung der vorgelegten Jahresabrechnung und Entlastung der Verwaltung

4 Instandsetzungen und bauliche Veränderungen

Zur Zeit besteht aus der Sicht von maikowski & alscher keine Notwendigkeit zur Ausführung großer Instandsetzungen außer den unten Genannten. Sollten Vorschläge für die Durchführung kleinerer Instandsetzungen oder baulicher Veränderungen bei der Versammlung unterbreitet werden, wird hierüber ggf. Beschluss gefasst.

Hier außerdem ein Ausblick auf zukünftig notwendig werdende große Instandsetzungen:

Große Inst, vorauss. Kosten und Zeitpunkt		
Wann	Maßnahme	Kosten (€) geschätzt (von/bis)
2006	Sanierung Parkdeck 143	ca. 250
ca. 2007/08	Renovierung der 3 Treppenhäuser	ca. 50 70
ca. 2010	Sanierung Parkdeck 141	ca. 300
längerfristig	Sanierung restl. Balkone (ca. 60 Stück)	
längerfristig	Fassaden einrüsten, ausbessern und Anstrich erneuern	

4.1

Für die Vergabe des Auftrags zur Sanierung des Parkdecks vor dem Haus 143 wurden – wie bei der letzten Versammlung besprochen – die planerischen Vorbereitungen getroffen.

Zunächst wurde ein Vergabegespräch mit mehreren Ingenieurbüros mit dem Ziel geführt, einen geeigneten Ingenieur zur baufachlichen Betreuung der Maßnahmen zu finden. Hierzu wurden Angebote eingeholt und Gespräche unter Mitwirkung der Verwaltungsbeiräte geführt mit den Ingenieurbüros xxx, und yyy.

Nach gründlicher Abwägung haben wir uns entschieden, erneut das Büro xxx mit der baufachlichen Betreuung zu beauftragen. Wir stellten fest, dass andere u.E. gut geeignete Bieter erheblich teurer waren (Faktor 2,5 – beim Büro zzz) oder geringfügig teurer waren (Büro yyy), aber offenkundig ohne eine ähnlich umfassende Erfahrung in der Betreuung derartiger Projekte.

Erfreulicherweise konnte uns Herr xxx Wege aufzeigen wie bei der Instandsetzung der Parkpalette eine geschlossene Ausführung beibehalten und trotzdem die Einbringung einer kosten- und gewichtsintensiven Wärmedämmung verzichtet werden kann. In der

weiteren Vorbereitung wurden von Herrn xxx Gespräche mit Fachfirmen für verschiedene Abdichtungssysteme geführt. Die Wahl fiel für die obere Etage auf eine konventionelle Abdichtung bestehend aus Schweißbahnen und Gussasphalt. Weiterhin soll die Zahl der Fußbodenabläufe erheblich erhöht werden. Damit mindert sich die Aufbauhöhe bedingt durch kürzere Gefälleestrich-Strecken.

Die Kosten der günstigsten Bieter können dem beigefügten Preisspiegel entnommen werden. Die Baukosten ohne Nebenkosten liegen bei voraussichtlich ca. 230 T€. In 2001 waren die Baukosten für die Sanierung beider Decks mit ca. 450 T€ geschätzt worden. Unmittelbar nach der Beschlussfassung durch die WEG soll das Vergabegespräch geführt und die notwendigen Aufträge erteilt werden. Es wird mit einer Ausführungszeit von ca. 4 Monaten gerechnet. In dieser Zeit ist eine Nutzung der Parkpalette nicht möglich. Die genauen Termine werden wir noch durch Aushänge in den Häusern mitteilen. Herr Rüppel wird voraussichtlich an der Versammlung teilnehmen, um Fragen zu beantworten.

4.2 Instandsetzung Weg zu 143 u. 145

Bei der EV '05 hatten wir angesprochen, dass es Probleme bei der Entsorgung der Grünabfälle aus der Buchte hinter dem Haus 145 gibt. Mehrfach im Jahr müssen die dort gesammelten Grünabfälle mit einem LKW abgefahren werden. Diese LKW beschädigen entweder den über die Jahre unterhöhlten Plattenbelag des Zugangs zur 143/145 oder lassen tiefe Rinnen in dem Rasen hinter den beiden Häusern entstehen, wenn dieser alternative Zugangsweg gewählt wird. Wir hatten deshalb bei der letzten Versammlung vorgeschlagen, die Buchte von ihrem jetzigen Standort hinter der 145 zu verlagern und sie in der Nähe der westlichen Grundstücksgrenze und dem Parkdeck 143 anzusiedeln. Mehrere Miteigentümer der 143 empfanden dies als nicht hinnehmbar, so dass wir die Umsetzung dieses Vorhabens zunächst eingestellt haben.

Für eine Beibehaltung des jetzigen Standorts der Grünabfallbuchte muss der Zuweg so ausgelegt sein, dass er ohne Beschädigungen zu hinterlassen von LKW befahren werden kann. Eine preiswerte Lösung hierzu wäre, hinter der 143/145 eine von LKW befahrbare Spur anzulegen. Dabei wird ein Lehm-Proktorgemisch verwendet, das mit widerstandsfähigem Rasen und Pflanzen begrünt werden kann, so dass daraus keine nennenswerten optischen Nachteile entstehen.

Die andere Alternative, deren Ausführung der Verwaltungsbeirat und wir empfehlen, enthält eine Erneuerung des Plattenwegs zur 143 und 145 einschließlich eines LKW-tauglichen Unterbaus. Diese Lösung ist zwar mit höheren Gesamtkosten behaftet, beinhaltet jedoch die mittelfristig ohnehin notwendige Erneuerung des Plattenbelags. Die vorhandenen Gehwegplatten sind insbesondere in der Nähe der 141, wo regelmäßig Müllfahrzeuge den Weg kreuzen, vielfach gebrochen. Im weiteren Wegverlauf zur 143 und 145 sind kleinere Schäden an den Platten vorhanden. Unterspülungen bewirken für die ohnehin schon alten Platten die Gefahr weiterer Schäden. Dieser Weg kann zur Zeit nur von leichten Fahrzeugen wie Krankenwagen u.ä. befahren werden. Eine Verstärkung des Unterbaus in Verbindung mit der Plattenerneuerung würde nicht nur eine Anbindung

an die Grünbuchte liefern, sondern auch eine Befahrbarkeit für Umzugswagen gewährleisten.

Die Herstellung eines Weges zur Grünbuchte hinter der 143/145 würde Kosten in einer Größenordnung von 11 – 15 T€ auslösen (Variante 1).

Eine Erneuerung der Zugangswege zur 143/145 würde ca. 16 € kosten (Variante 2).

Eine Erneuerung der Zugangswege einschließlich Einsetzen eines LKW-geeigneten Unterbaus würde Kosten von ca. 24 T€ auslösen (Variante 2a – Erhöhung bei Wahl eines teureren Belags möglich, demgegenüber Senkung, wenn Teilfläche mit 65,5 qm weglassen wird).

Betrachtet man die Kosten einer Wegeerneuerung als ohnehin mittelfristig entstehende Kosten (Variante 2), so liegen die Mehrkosten für eine Ertüchtigung des Weges zum Zwecke der LKW-Befahrbarkeit (Variante 2a) erheblich niedriger als die Kosten für die Schaffung eines neuen Weges hinter den Häusern (Variante 1).

Sollte die Eigentümergemeinschaft sich für die Ausführung der Variante 2a entschließen und hierfür derzeit in Hinblick auf die weiteren größeren Instandsetzungen (Parkdeck) nicht ausreichende Mittel vorhanden sein, könnte die Ausführung auch auf das nächste Jahr verschoben werden und das Entstehen weiterer Wegeschäden durch das LKW-Befahren zunächst billigend in Kauf genommen werden. Zu einer längeren Verschiebung möchten wir jedoch in Hinblick auf die Verkehrssicherheit der Wege nicht raten.

4.3 Fernheizung - neuer Vertrag zur Wärmeversorgung

Es steht die Erneuerung des Vertrags zur Versorgung mit Fernwärme an. Aus dem Kreis der Eigentümer wurde uns empfohlen, alternativ zu der Bewag/Vattenfall Verhandlungen mit der Fa. Ameoo zu führen. Die Firma Ameoo ist Energiehändler und bietet um ca. 3 – 4 % günstigere Konditionen als die Bewag an. Allerdings ist dies an eine doppelt so lange Vertragslaufzeit (10 Jahre) geknüpft. Mit einer Vertragserneuerung mit Vattenfall würden sich andere Vorteile verbinden (flexiblere Anpassung der Leistung, Hilfen bei der Ertüchtigung der Heizzentrale). m&a wird die Entscheidung über den zukünftigen Vertragspartner in Abstimmung mit dem Beirat treffen und wird das Thema bei der Versammlung vertiefen, um die Wünsche der Miteigentümer zu erkunden.

4.4 Erneuerung Hauseingangstüren

Die von m&a hierzu eingeholten Angebote lagen zunächst mit ca. 30 T€ erheblich über dem bei der letzten Versammlung festgelegten Kostenrahmen (20 T€). Inzwischen wurden weitere Angebote eingeholt, von denen das günstigste mit knapp 20 T€ (Fa. Zimmermann) schließt. m&a wird noch prüfen, ob dieses Angebot auch in qualitativer Hinsicht für eine Vergabe in Frage kommt. Bei Vergabe in einer solideren Ausführung sollte eine leichte Überschreitung des Kostenrahmens von 20 T€ hingenommen werden.

4.5 Änderungen bei den Fernsehkanälen

Auf den Sendefrequenzen der Satelliten werden regelmäßig Änderungen an den ausgestrahlten Kanälen vorgenommen. Wie bereits in der Vergangenheit geschehen, regen wir an, dass alle ein oder zwei Jahre Änderungswünsche der Eigentümer umgesetzt werden: Uns wurden folgende Änderungswünsche genannt: Wegfall des Senders „9 Live“, Neuaufnahme „Das Vierte“, Austausch „MTV2pop“ („Zack“?) gegen „Viva Plus“.

4.6 Bericht Spielplatzinstandsetzung

In Abstimmung mit dem Beirat wurde der Auftrag zur Erneuerung eines Teils der Spielgeräte erteilt in Verbindung mit einer Verkleinerung der Spielfläche und der Anlegung zusätzlicher Pflanzflächen (s. beigefügte Planskizze). Die Arbeiten sollen bis Ende Mai abgeschlossen sein. Der Auftragsumfang beträgt ca. 11 T€. Bei der Erörterung des Auftragsumfangs wurde u.a. berücksichtigt, dass es wichtig ist, die Wohnanlage Musterhaus auch zukünftig attraktiv für Familien mit Kindern zu machen. Gleichzeitig wird die unmittelbare Spielsandfläche verkleinert zur Verringerung der Kosten für zukünftige Sanderneuerungen.

4.7 Hauswartsleistungen u. Anschaffung Rasenmäher/Schneefräse

Falls es Hinweise für Verbesserungen bei der Hauswartdienstleistung gibt, können diese hier gegeben werden. Außerdem ist zu erörtern, ob kurz- oder mittelfristig neue Gartengeräte (Rasenmäher und Schneefräse oder Pflug) angeschafft werden sollen.

5 Kostenverteilungsschlüssel

Hier ist darüber zu entscheiden, ob die in den vergangenen 15 Jahren angewendeten sinnvollen Kostenverteilungsschlüssel erhalten bleiben können oder ob zu den in der Gemeinschaftsordnung vorgesehenen, wenig praktikablen Verteilungsschlüsseln zurückgekehrt werden soll.

Trotz aller Bemühungen haben wir nicht alle Zustimmungen zu dem Umlaufbeschluss vom 30.8.02 hinsichtlich der Anpassung der Gemeinschaftsordnung erhalten. Wir hatten dieses Thema auf mehreren vorangegangenen Versammlungen erörtert, zuletzt in 2005 und uns an die Eigentümer, die ihre Zustimmung noch nicht erteilt hatten, erneut gewendet – leider nur mit einem Teilerfolg. 8 Zustimmungen fehlen noch, nämlich die der Eigentümer:

Eigentümernamen

Im Umlaufbeschluss ist vermerkt, dass er als nicht zustande gekommen gilt, wenn ihm nicht alle Miteigentümer bis zum 31.12.05 zugestimmt haben.

Das Scheitern des Umlaufbeschlusses hat zur Folge, dass bei Jahresabrechnungen nunmehr andere Kostenverteilungsschlüssel angewendet werden müssen als bisher.

So kann nun u.a. nicht mehr die mit Beschluss 1/92 beschlossene Regelung zur Anwendung gelangen, nach der die Aufzugs-Betriebs- und Instandhaltungskosten auf die Ober-

geschoss-Wohnungen der mit einem Aufzug versehenen Häuser nach ihren anteiligen Wohnflächen verteilt werden.

Vielmehr ist nun die Regelung der Gemeinschaftsordnung anzuwenden.

§ 6 Absatz a) lautet:

„Die Betriebskosten für die Gemeinschaftseinrichtungen werden im Verhältnis des Miteigentums auf die Wohnungseigentümer umgelegt und sind an den Verwalter zu zahlen.“

Hieraus und aus den gesetzlichen Vorgaben des Wohnungseigentumsgesetzes ergibt sich, dass u.a. die Aufzugskosten nunmehr nach den Miteigentumsanteilen auf alle Miteigentümer zu verteilen sind, also auch auf die Eigentümer des Hauses 145 und die Erdgeschossesigentümer.

Wir halten eine solche Regelung für in hohem Maße ungerecht und unpraktikabel. Nach der uns zur Kenntnis gelangten Rechtsprechung in ähnlichen Fällen müssen wir davon ausgehen, dass diese Lösung rechtens ist und benachteiligte Eigentümer mit einiger Wahrscheinlichkeit keine gerechtere Kostenverteilung erzwingen können.

Zusätzlich zu den Aufzugskosten kommen andere Ungenauigkeiten in der Gemeinschaftsordnung, die es wünschenswert erscheinen lassen, für Kostengruppen wie Heizungskosten und Verwaltergebühren eindeutige und verbindliche Kostenverteilungsschlüssel festzulegen. Dies ist mit den erneut beigefügten Beschlüssen Nr. 1/92, 1b/92, 5/94, 1/98 und 3/99 geschehen. Aufgrund eines BGH-Urteils vom 20.9.2000 sind diese Beschlüsse jedoch nichtig, weil der BGH entschieden hat, dass derartige Änderungen der Gemeinschaftsordnung nicht auf dem Beschlusswege erfolgen können, sondern nur durch notarielle Änderung der Gemeinschaftsordnung unter Mitwirkung aller Eigentümer.

Wie bereits ausgeführt, sehen wir im Prinzip keine andere Möglichkeit als zu den o.g. wenig sinnvollen Verteilungsschlüsseln der Gemeinschaftsordnung zurückzukehren. Ein anderes Vorgehen wäre nur denkbar, wenn die Verwaltung von den Miteigentümern ausdrücklich angewiesen wird, die Kostenverteilung auch weiterhin entsprechend den o.g. Beschlüssen vorzunehmen. Dieses Vorgehen ist jedoch mit dem Risiko einer Anfechtung der Wirtschaftspläne und Jahresabrechnungen behaftet.

Falls dieses Vorgehen gewünscht ist, würde sich die Verwaltung weiterhin um die Mitwirkung aller Miteigentümer zu einer Anpassung der Gemeinschaftsordnung bemühen mit dem Ziel, mittelfristig wieder eine dauerhafte Rechtssicherheit herzustellen.

6 Wirtschaftsplan 2007

Es wird der beiliegende Wirtschaftsplan 2007 vorgelegt und die Beibehaltung der Wohngelder empfohlen. Sollte die Beibehaltung der bislang praktizierten Kostenverteilung gewünscht sein (s. vorangehender TOP), ist dies ggf. mit zu beschließen.

7

Bislang sind die Vollstreckungsmaßnahmen zur Beitreibung der Wohngeldrückstände des Herrn Musterfall wirkungslos geblieben. Allerdings hat Herr Musterfall inzwischen zugesichert, die laufenden Wohngelder und monatlich 500 € auf den Wohngeldrückstand zu zahlen.

Sollten allerdings erneut neue Wohngeldrückstände auflaufen oder die Begleichung der Altschulden stocken, spricht m&a die Empfehlung aus, die Wohnungseinheit von der Heizungs- und Wasserversorgung zu trennen. Die Verwaltung soll außerdem in einem solchen Fall ermächtigt werden, die Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung einzuleiten.

8 Verwalterbestellung (evtl.)

Falls das Grundbuchamt weiterhin Probleme bei der Bearbeitung von Veräußerungszustimmungen bereitet, ist erneut über die Verwalterbestellung Beschluss zu fassen mit anderer Formulierung (ohne hilfsweise Bestellung Stefan Maikowski zu m&a).

9 Verschiedenes

u.a.:

Hinweis auf den Austausch von geräusch-intensiven Toiletten-Druckspülern gegen wassersparende Spülkästen

Spesen f. Beiratstätigkeit (50 €/Jahr und Beiratsmitglied)

Terminierung der EV im nächsten Jahr